



Brüssel, den 8. Juli 2015  
(OR. en)

10471/15

FIN 479  
PE-L 41

## VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 – <i>Standpunkt des Rates</i>

---

### I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2016 (**HE 2016**) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf<sup>1</sup>:

- 153 832 460 781 EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 143 541 453 114 EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge stellen gegenüber dem Haushaltsplan 2015<sup>2</sup> eine Verringerung der Mittel für Verpflichtungen um -5,01 % und eine Steigerung um +1,60 % an Mitteln für Zahlungen dar.

---

<sup>1</sup> Darin enthalten sind Mittel für spezifische Instrumente, die nicht unter die Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens fallen, sowie das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Jahr 2016.

<sup>2</sup> Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2015 bis 5/2015.

## II. GEWÄHLTER ANSATZ

Der Haushaltsausschuss führte seine Prüfung des HE 2016 in den Monaten Mai, Juni und Juli 2015 durch und legte ihr folgende Prinzipien zugrunde:

- Beachtung der Haushaltsleitlinien für den Haushaltsplan 2016, die in den im Februar 2015 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates festgelegt wurden<sup>1</sup>;
- Verfolgung einer Vorgehensweise, bei der die Haushaltsdisziplin gewahrt und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beachtet wird und auch die derzeitigen wirtschaftlichen und budgetären Zwänge in den Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt werden;
- Bereitstellung angemessener Mittel für die verschiedenen Prioritäten der Europäischen Union durch Festlegung der Beträge auf der Grundlage der bisherigen und der aktuellen Haushaltsvollzugsquote und unter Zugrundelegung einer realistischen Aufnahmekapazität;
- Einplanung der erforderlichen Mittel, damit die über einen Zahlungsplan für 2015-2016 erzielte Vereinbarung eingehalten werden kann;
- Einhaltung der Vereinbarung, die über die Finanzierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen erzielt wurde,
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom April bzw. Juni 2015 betreffend Maßnahmen im Bereich Migration;
- Einplanung der erforderlichen Mittel, damit die neuen Programme im dritten Jahr der Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 auch reibungslos umgesetzt werden können;
- Schaffung ausreichender Spielräume unterhalb der Obergrenzen der Rubriken und Teilrubriken des mehrjährigen Finanzrahmens, mit Ausnahme der Teilrubrik 1b und der Rubrik 3, um unvorhergesehenen Situationen Rechnung tragen zu können;

---

<sup>1</sup> Dok. 5310/15.

- strenge Kontrolle der Mittel für Zahlungen in den Rubriken und Teilrubriken des MFR und Schaffung eines ausreichenden Spielraums zur Abdeckung unvorhergesehener Ereignisse, woraus sich eine Kürzung der Mittel für Zahlungen insbesondere in den (Teil-) Rubriken 1a, 1b, 2 und 4 ergibt. Der Entwurf einer Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen ist in ANLAGE II enthalten.

Was die *Verwaltungsausgaben* der Organe anbelangt, so wies der Haushaltsausschuss darauf hin, wie wichtig es sei, die Steigerung im Jahr 2016 zu begrenzen und den Personalbestand entsprechend der in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung<sup>1</sup> festgelegten Zielvorgabe von -5 % im Zeitraum 2013-2017 zu verringern. Der Entwurf einer Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 % ist in ANLAGE II enthalten.

Der Haushaltsausschuss ging bei seiner Prüfung der Verwaltungsmittel der Organe von folgenden Punkten aus:

- strikte Kontrolle des Umfangs der Verwaltungsausgaben der Organe im Einklang mit dem Ansatz, den die Mitgliedstaaten bei ihren jeweiligen nationalen öffentlichen Diensten verfolgen;
- Festlegung eines geeigneten Niveaus für den Verwaltungshaushalt der einzelnen Organe unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten und ihres tatsächlichen und gerechtfertigten Bedarfs;
- gezielte Kürzungen und höhere Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge bei einigen Organen und Einrichtungen unter Berücksichtigung der bisherigen und gegenwärtigen Haushaltsvollzugsquote und der Quote unbesetzter Stellen;
- Umsetzung des Kommissionsvorschlags, den Personalbestand ab 2013 um -1 % jährlich zu verringern.

Dieser Ansatz würde zu einem angemessenen Niveau der Verwaltungsausgaben führen, das ein reibungsloses Funktionieren der Organe gewährleistet.

Der Haushaltsausschuss prüfte insbesondere auch die Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben in Verbindung mit operativen Programmen und die Mittel für *Exekutivagenturen*. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, nach denselben Grundsätzen wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe gezielte Kürzungen vorzunehmen.

---

<sup>1</sup> ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

Hinsichtlich der *dezentralen Ämter und Agenturen* wurde vorgeschlagen, die Beiträge aus dem Unionshaushalt insgesamt um -5,1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und um -5,3 Mio. an Mitteln für Zahlungen zu kürzen. Voll arbeitsfähige Ämter und Agenturen, deren Beiträge aus dem Unionshaushalt im Vergleich zu ihren jeweiligen Haushaltsplänen für 2015 gestiegen sind, wären von diesen Kürzungen betroffen. Der Haushaltsausschuss vertrat die Auffassung, dass die Aufnahmekapazität dieser Ämter und Agenturen geringer sein wird als von der Kommission prognostiziert.

### III. BERATUNGSERGEBNISSE<sup>1</sup>

Auf der Grundlage des obengenannten Ansatzes einigte sich der Haushaltsausschuss auf den Standpunkt des Rates zum HE 2016; die darin veranschlagten Mittel würden sich belaufen<sup>2</sup> auf:

- 153 268 844 759 EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 142 119 617 807 EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge würden gegenüber dem Haushaltsplan 2015<sup>3</sup> eine Verringerung um -5,36 % an Mitteln für Verpflichtungen und eine geringfügige Steigerung um +0,59 % an Mitteln für Zahlungen darstellen.

Diesbezüglich schlägt der Haushaltsausschuss die folgenden Änderungen gegenüber dem HE 2016<sup>4</sup> vor:

---

<sup>1</sup> Anlage IV enthält Tabellen, in denen die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.  
<sup>2</sup> Darin enthalten sind Mittel für spezifische Instrumente, die nicht unter die Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens fallen, sowie das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Jahr 2016.  
<sup>3</sup> Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2015 bis 5/2015.  
<sup>4</sup> In den die verschiedenen Politikbereiche betreffenden Addenda 1 bis 6 zu diesem Dokument sind die Ergebnisse dieser Beratungen ausführlich wiedergegeben.

## 1. Intelligentes und integratives Wachstum (Rubrik 1 des mehrjährigen Finanzrahmens)

### a) Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel um insgesamt - 140,9 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien einschließlich der Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben;
- dies schließt die Nutzung des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 543,0 Mio. EUR unter dieser Teilrubrik wie im Berichtigungsschreiben Nr. 1/2016 vorgeschlagen ein;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel um insgesamt -435,4 Mio. EUR, wovon -110,0 Mio. EUR auf große Infrastrukturprojekte, -219,1 Mio. EUR auf den Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation, -13,7 Mio. EUR auf Beschäftigung und soziale Innovation, -26,5 Mio. EUR auf Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung, -21,4 Mio. EUR auf die Fazilität "Connecting Europe", -5,0 Mio. EUR auf Energievorhaben zur Konjunkturbelebung, -17,5 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden, und -18,0 Mio EUR auf andere Programme entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -4,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und um -4,1 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen im Rahmen dieser Teilrubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1a würde 229,5 Mio. EUR betragen.

b) **Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt** (Teilrubrik 1b des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel um insgesamt -3,1 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben in dieser Teilrubrik;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel für Programme im Rahmen des neuen Programmplanungszeitraums um insgesamt -220,1 Mio. EUR; dies betrifft insbesondere die Bereiche Übergangsregionen (-5,1 Mio. EUR), Wettbewerbsfähigkeit (Stärker entwickelte Regionen) (-109,7 Mio. EUR), Kohäsionsfonds (-42,2 Mio. EUR), Europäische territoriale Zusammenarbeit (-43,5 Mio. EUR) sowie Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen (-19,6 Mio. EUR);
- der Spielraum in der Teilrubrik 1b würde 18,5 Mio. EUR betragen.

2. **Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen** (Rubrik 2 des mehrjährigen Finanzrahmens)<sup>1</sup>

- Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel für Verpflichtungen um -199,9 Mio. EUR bei Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, bei Haushaltslinien für Marktstützungsausgaben und bei operativen Haushaltslinien im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Europäischen Meeres- und Fischereifonds und des Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE);

---

<sup>1</sup> Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden.

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel um insgesamt -251,1 Mio. EUR, wovon -198,9 Mio. EUR auf den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft, -45,6 Mio. EUR auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, -4,5 Mio. EUR auf den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und -2,1 Mio. EUR auf das LIFE-Programm entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um zusätzliche -0,05 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in Rubrik 2 würde 1 357,5 Mio. EUR betragen.

### 3. **Sicherheit und Unionsbürgerschaft** (Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen unter Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel um insgesamt -25,1 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,2 Mio. EUR) und für operative Ausgaben für neue Programme (-23,8 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen unter Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel um insgesamt -33,6 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,2 Mio. EUR) und für operative Ausgaben für neue Programme (-32,3 Mio. EUR);
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um -1,1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;

- der Spielraum in der Rubrik 3 ist gleich Null und bleibt unverändert;
- das Flexibilitätsinstrument wird daher für einen Betrag von 98,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen<sup>1</sup> in Anspruch genommen.

#### 4. Europa in der Welt (Rubrik 4 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel um insgesamt -163,4 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2016 beantragten Mittel um insgesamt -450,4 Mio. EUR; davon entfallen -119,1 Mio. EUR auf das Instrument für Heranführungshilfe, -100,3 Mio. EUR auf das Europäische Nachbarschaftsinstrument, -143,0 Mio. EUR auf das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit, -11,0 Mio. EUR auf das Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, -25,1 Mio. EUR auf das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, -44,1 Mio. EUR auf das Stabilitäts- und Friedensinstrument, -2,3 Mio. EUR auf das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit, -0,05 Mio. EUR auf die Initiative für ein Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe und -5,6 Mio. EUR auf andere Maßnahmen und Programme;
- der Spielraum in Rubrik 4 würde 424,7 Mio. EUR betragen.

---

<sup>1</sup> Der Betrag dient der Ergänzung der Finanzmittel, die verwendet werden, um in den nächsten beiden Jahren 40 000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, von den an den Außengrenzen befindlichen Mitgliedstaaten Italien und Griechenland vorübergehend und ausnahmsweise in andere Mitgliedstaaten umzusiedeln, solange der rasche Erlass der einschlägigen Instrumente gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2015, insbesondere Nummer 4 Buchstaben a und b, noch nicht erfolgt ist.

## 5. Verwaltung (Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens)

ANLAGE V enthält eine Tabelle mit einer Übersicht über die vereinbarten Mittel.

### a) Einzelplan I – Europäisches Parlament

Hinsichtlich des Europäischen Parlaments wurde vorgeschlagen, den HE 2016 (Einzelplan I) unverändert beizubehalten.

### b) Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat

Für den Haushalt des Europäischen Rates und des Rates wurde ein Gesamtvolumen von 545 054 000 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +0,6 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge, wie im HE 2016 vorgeschlagen, in gleicher Höhe (5,5 %) beizubehalten.

### c) Einzelplan III – Kommission

Für die Verwaltungsausgaben der Kommission (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wurde ein Gesamtbetrag von 3 306,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 3 307,8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,06 % gegenüber dem Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für Beamte des Organs, die vorübergehend bei nationalen Verwaltungen, bei internationalen Organisationen oder bei öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Unternehmen beschäftigt sind (-50 000 EUR), Vertragsbedienstete (-1 000 000 EUR), Ausgaben für Personaleinstellung (-372 250 EUR), Miete und Käufe (-1 167 000 EUR), Gebäude (-1 750 000 EUR), Sicherheit (-2 559 750 EUR), Dienstreisen und Empfänge (-46 000 EUR) sowie Ausstattung, Fahrzeuge und Mobiliar (-11 000 EUR). Diese Beträge schließen 25 % der beantragten Mittel zur Berücksichtigung einer möglichen ungünstigen Entwicklung des Euro-Wechselkurses ein.

Die verbleibenden 75 % des geschätzten Mittelbedarfs zur Berücksichtigung einer möglichen ungünstigen Entwicklung des Wechselkurses wurden in die Reserve eingestellt: Ausgaben für Personaleinstellung (66 750 EUR), Miete und Käufe (1 251 000 EUR), Sicherheit (179 250 EUR), Dienstreisen und Empfänge (138 000 EUR) sowie Ausstattung, Fahrzeuge und Mobiliar (33 000 EUR).

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 4,3 % für die zentralen Dienststellen der Kommission (-EUR 10 750 064) festzusetzen. Für die Delegationen bleibt die Pauschalkürzung bei den Mitteln in Höhe von 5,9 % wie im HE 2016 vorgeschlagen unverändert.

Für Versorgungsbezüge und Europäische Schulen wurde ein Gesamtvolumen von 1 812,6 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +5,43 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

#### ***Amt für Veröffentlichungen (OP)***

Für den Haushaltsplan des Amtes für Veröffentlichungen wurde ein Gesamtvolumen von 78 948 564 EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -1,12 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 4,8 % (-302 636 EUR) festzusetzen.

#### ***Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)***

Für den Haushaltsplan des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung wurde ein Gesamtvolumen von 58 699 020 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,65 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für Beamte und Bedienstete auf Zeit beantragten Mittel (-130 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,1 % (-225 980 EUR) festzusetzen.

### ***Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)***

Für den Haushaltsplan des Europäischen Amtes für Personalauswahl wurde ein Gesamtvolumen von 26 270 505 EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -1,42 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für Beamte und Bedienstete auf Zeit beantragten Mittel (-90 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 0,7 % (-69 495 EUR) festzusetzen.

### ***Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)***

Für den Haushaltsplan des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche wurde ein Gesamtvolumen von 37 297 740 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +0,74 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für Beamte und Bedienstete auf Zeit beantragten Mittel (-130 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,9 % (92 260 EUR) festzusetzen.

### ***Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)***

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel wurde ein Gesamtvolumen von 68 105 934 EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -0,62 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für Beamte und Bedienstete auf Zeit beantragten Mittel (-150 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,8 % (-184 066 EUR) festzusetzen.

## *Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)*

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg wurde ein Gesamtvolumen von 23 442 497 EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -2,66 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für Beamte und Bedienstete auf Zeit beantragten Mittel (- 150 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,4 % (-65 503 EUR) festzusetzen.

### **d) Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union**

Für den Haushalt des Gerichtshofs wurde ein Gesamtvolumen von 375 893 000 EUR<sup>1</sup> vorgeschlagen, was einer Steigerung von +5,27 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für Beamte und Bedienstete auf Zeit beantragten Mittel (-440 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,2 % (-1 554 000 EUR) festzusetzen.

### **e) Einzelplan V – Rechnungshof**

Für den Haushalt des Rechnungshofs wurde ein Gesamtvolumen von 134 362 100 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,10 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für sonstiges Personal (- 150 000 EUR), Praktika und Austausch von Personal (-58 000 EUR), Dienstreisen (- 200 000 EUR), Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme (-100 000 EUR), Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung(-18 000 EUR) und allgemeine Veröffentlichungen (-74 000 EUR) beantragten Mittel vorgenommen wurde.

---

<sup>1</sup> Bei diesem Betrag ist der Beitrag des Gerichtshofs in Höhe von 21 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,465 % (-525 000 EUR) festzusetzen.

f) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Für den Haushalt des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wurde ein Gesamtvolumen von 129 867 150 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +0,63 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten beantragten Mittel (-55 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 5,0 % (-249 325 EUR) festzusetzen.

g) **Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen**

Für den Haushalt des Ausschusses der Regionen wurde ein Gesamtvolumen von 89 968 203 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,24 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgenommen, indem eine spezielle Kürzung der für Sicherheit und Überwachung der Gebäude beantragten Mittel (-200 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge, wie im HE 2016 vorgeschlagen, in gleicher Höhe (6,0 %) beizubehalten.

h) **Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter**

Für den Haushalt des Europäischen Bürgerbeauftragten wurde ein Gesamtvolumen von 10 523 951 EUR<sup>1</sup> vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,72 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für sonstige Bedienstete (-20 000 EUR), Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten (-30 000 EUR), sowie Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software und damit verbundene Arbeiten (-50 000 EUR) beantragten Mittel vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 0,7 % (-35 000 EUR) festzusetzen.

i) **Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Für den Haushalt des Europäischen Datenschutzbeauftragten wurde ein Gesamtvolumen von 9 153 043 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +3,03 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten (-20 000 EUR), Material (-15 000 EUR), Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher (-50 000 EUR) sowie Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit (-15 000 EUR) beantragten Mittel vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 0,7 % (-35 000 EUR) festzusetzen.

---

<sup>1</sup> Bei diesem Betrag ist der Beitrag des Europäischen Bürgerbeauftragten in Höhe von 275 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) berücksichtigt.

j) **Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst**

Für den Haushalt des Europäischen Auswärtigen Dienstes wurde ein Gesamtvolumen von 625 663 750 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +3,79 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der für Kryptographie und Technologie für hochvertrauliche Information und Kommunikation (-1 593 000 EUR), Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie bis zum Geheimhaltungsgrad "EU restricted" (-700 000 EUR), externes Personal und externe Leistungen (-1 120 250 EUR), sonstige Personalausgaben (-203 000 EUR), Gebäude und Nebenkosten (- 2 968 750 EUR) und sonstige Verwaltungsausgaben (-427 250 EUR) beantragten Mittel vorgenommen wurde. Diese Beträge schließen 25 % der beantragten Mittel zur Berücksichtigung einer möglichen ungünstigen Entwicklung des Euro-Wechselkurses ein.

Die verbleibenden 75 % des geschätzten Mittelbedarfs zur Berücksichtigung einer etwaigen Verschlechterung des Wechselkurses wurden in die Reserve eingestellt: externes Personal und externe Leistungen (3 360 750 EUR), sonstige Personalausgaben (609 000 EUR), Gebäude und Nebenkosten (8 906 250 EUR) und sonstige Verwaltungsausgaben (1 281 750 EUR).

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 5,0 % für die zentralen Dienststellen (-490 000 EUR) und auf 3,0 % für die Delegationen (-462 000 EUR) festzusetzen.

Der Spielraum in Rubrik 5 würde 605,5 Mio. EUR betragen.

**6. Personalbestand**

Was den Personalbestand anbelangt, so wurde vorgeschlagen, die von der Kommission im HE 2016 vorgeschlagenen Stellenpläne zu billigen.

**7. Einnahmen**

Was die Einnahmen anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2016 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

**8. Eingliederungsplan**

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2016 in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2016 geänderten Fassung zu billigen.

**9. Rechtsgrundlagen**

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

**10. Programmerklärungen**

Den Programmerkklärungen der Kommission kommt besondere Aufmerksamkeit zu.

#### IV. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,

- dass er dem Rat empfiehlt,
  - die im vorliegenden Dokument dargelegten Beratungsergebnisse zu bestätigen;
  - den Standpunkt des Rates in der im vorliegenden Dokument enthaltenen Fassung festzulegen;
  - den Vorsitz zu beauftragen, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und den Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens in ANLAGE III zu billigen;
  - die in ANLAGE II enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen;
  - den in ANLAGE I enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.
- dass er der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zu diesem Zwecke einstimmig zustimmt.

**BESCHLUSS DES RATES**

**ZUR FESTLEGUNG DES STANDPUNKTS DES RATES ZUM ENTWURF DES  
GESAMTHAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN UNION  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314 Absatz 3, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Die Kommission hat am 25. Juni 2015 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016<sup>1</sup> vorgelegt.
2. Die Kommission hat am 26. Juni 2015 das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016<sup>2</sup> vorgelegt.
3. Der Rat hat den Vorschlag der Kommission mit dem Ziel geprüft, einen Standpunkt festzulegen, der auf der Einnahmenseite mit dem Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften<sup>3</sup> und auf der Ausgabenseite mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020<sup>4</sup> im Einklang steht –

---

<sup>1</sup> COM(2015) 300 final.

<sup>2</sup> COM(2015) 317 final.

<sup>3</sup> ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

<sup>4</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Der Rat hat den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 am 4. September 2015 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:  
<http://www.consilium.europa.eu/>

Geschehen zu Brüssel am 4. September 2015.

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---

ENTWÜRFE VON ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

**A. ENTWÜRFE VON ERKLÄRUNGEN DES RATES**

**1. Entwurf einer Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen**

"Der Rat wird das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (*Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen*) im Haushaltsplan 2016 sorgfältig prüfen.

Gemäß der gemeinsamen Erklärung zu einem Zahlungsplan 2015-2016<sup>1</sup> fordert der Rat die Kommission auf, die Ausführung der Programme 2014-2020 weiterhin gründlich zu prüfen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2016 vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann."

**2. Entwurf einer Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %**

"Der Rat erinnert an die Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, ihr Personal zwischen 2013 und 2017 gegenüber dem Stand des Stellenplans zum 1. Januar 2013 schrittweise um 5 % abzubauen, wie unter Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung festgelegt.

---

<sup>1</sup> Dok. 9115/15 FIN 369.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der von der Kommission durchgeführten Überwachung hinsichtlich der Fortschritte einiger Organe, Einrichtungen und sonstiger Stellen bei der Erreichung des Ziels einer Verringerung des Personalbestands um 5 %. Er fordert alle Organe und Einrichtungen auf, die noch ausstehende Verringerung des Personalbestands bis zum Ende des Fünfjahreszeitraums 2013-2017 entsprechend den Angaben in der in Anlage 1 enthaltenen Tabelle durchzuführen. Er ersucht die Kommission, auch vergleichbare globale Daten für die dezentralen Ämter und Agenturen und Exekutivagenturen in dieser Darstellung vorzulegen.

Der Rat weist darauf hin, dass das für die uneingeschränkte Erreichung der Verringerung des Personalbestands um 5 % festgesetzte Jahr näher rückt. Daher fordert er die Organe und Einrichtungen, die bei der Umsetzung der notwendigen Verringerungen des Personalbestands noch im Rückstand sind, nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Erreichung des Ziels von 5 % bis 2017 zu verstärken.

Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, die Mittel für alle Kategorien externer Bediensteter vor dem Hintergrund der durch die Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten genau zu überwachen. Er begrüßt die von der Kommission vorgelegte Übersicht mit konsolidierten Daten für alle von der Union beschäftigten externen Bediensteten in Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung (siehe Anlage 2). Er ersucht die Kommission, der Haushaltsbehörde diese Informationen im Rahmen der Vorlage ihrer Haushaltsentwürfe für künftige Jahre weiterhin vorzulegen.

Der Rat unterstreicht, dass die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung des Ziels der Verringerung des Personalbestands um 5 % zu Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben der Organe und Einrichtungen beitragen sollten."

Planstellen – Alle Organe / Einrichtungen										
Bisherige Entwicklung in Bezug auf das Ziel einer Verringerung um 5 % über fünf Jahre (2013-2017)										
Organ / Einrichtung	Haushaltsplan 2012 <sup>1</sup>	Verringerungsziel 2013-2017 -5%	Jährliches Referenzziel <sup>2</sup> -1%	Durchführung der Planstellenverringerung <sup>3</sup>					Verbleibende Differenz bis zum - 5 %-Ziel	
				2013	2014	2015	2016	Insgesamt	Stellen	Prozentpunkte
Europäisches Parlament	6 618	-331	-66	59	-17	-47	-9	-14	317	4,8%
Europäischer Rat und Rat	3 136	-157	-31	-46	-42	-22	-32	-142	15	0,5%
Kommission	25 073	-1 254	-251	-250	-250	-263	-252	-1015	239	1,0%
Gerichtshof der Europäischen Union	1 952	-98	-20	-20	-20	-7	-20	-67	31	1,6%
Europäischer Rechnungshof	885	-44	-9	-9	-9	-9	-9	-36	8	0,9%
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	685	-34	-7	-7	-7	-7	-7	-28	6	0,9%
Ausschuss der Regionen	500	-25	-5	-	-5	-5	-7	-17	8	1,6%
Europäischer Bürgerbeauftragter	64	-3 <sup>4</sup>	-1	-	-	-1	-1	-2	1	1,9%
Europäischer Datenschutzbeauftragter	43	-2 <sup>4</sup>	-	-	-	-1	-1	-2	0	0,3%
Europäischer Auswärtiger Dienst	1 679	-84	-17	-	-17	-17	-17	-51	33	2,0%
<b>Gesamtzahl – Alle Organe und Einrichtungen</b>	<b>40 635</b>	<b>-2 032</b>	<b>-407</b>	<b>-273</b>	<b>-367</b>	<b>-379</b>	<b>-355</b>	<b>-1 374</b>	<b>658</b>	<b>1,6%</b>

<sup>1</sup> Genehmigte Planstellen 2012 ohne Beitritt Kroatiens (140 Planstellen) mit folgenden Anpassungen:

- Das Europäische Parlament erhielt 60 Planstellen, die beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (-36) und beim Ausschuss der Regionen (-24) abgezogen wurden, damit die Auswirkungen der am 5. Februar 2014 zwischen diesen Organen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zum Tragen kommen.
- 2014 wurden 10 Planstellen vom Rat auf den EAD übertragen.
- 2014 wurden 2 Planstellen vom EAD auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rechnungshof auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rat auf den EAD übertragen.
- 2015 wurden 6 Planstellen vom Rat auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2016 wurden 2 Planstellen vom Europäischen Parlament auf die Kommission übertragen.
- 2016 wurde 1 Planstelle vom Rechnungshof auf die Kommission übertragen.

<sup>2</sup> Lineare Vorhersage über fünf Jahre bei 1 % jährlich, gerundet.

<sup>3</sup> Quellen: genehmigte Haushaltspläne 2013, 2014 und 2015 (einschließlich Berichtigungshaushaltsplänen), Haushaltsplanentwurf 2016.

<sup>4</sup> Bis Ende 2017 werden der Europäische Bürgerbeauftragte und der Europäische Datenschutzbeauftragte ihr Personal voraussichtlich um 3 bzw. 2 Planstellen reduzieren.

Organ / Einrichtung	ENTWICKLUNG IN BEZUG AUF EXTERNE BEDIENTESTE IN ALLEN ORGANEN UND EINRICHTUNGEN 2012 - 2016																				
	B2012			B2013			B2014			B2015			DB2016			Entwicklung 2016 / 2015			Entwicklung 2016 / 2012		
	Mio. EUR	FTE		Mio. EUR	FTE		Mio. EUR	FTE		Mio. EUR	FTE		Mio. EUR	FTE		EUR	FTE	% FTE	EUR	FTE	% FTE
Europäisches Parlament	220,9	6 675		217,7	6 854		231,0	7 515		237,3	7 253		253,8	7 824		7,0%	571	7,9%	14,9%	1 149	17,2%
Europäischer Rat und Rat	8,9	220		10,7	240		9,9	234		10,2	234		10,2	234		0,6%	0	0,0%	15,1%	14	6,4%
Kommission	452,6	8 570		455,5	8 412		448,9	8 313		449,2	8 162		454,0	8 040		1,1%	-123	-1,5%	0,3%	-530	-6,2%
Gerichtshof der Europäischen Union	5,2	142		6,1	158		6,2	163		6,4	171		6,7	177		4,9%	6	3,6%	29,9%	36	25,1%
Europäischer Rechnungshof	3,5	77		3,5	74		3,4	69		3,5	71		3,9	76		10,7%	5	7,7%	9,7%	-1	-1,2%
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	2,7	51		2,7	50		2,5	47		2,6	47		2,5	46		-1,4%	-1	-2,6%	-6,7%	-5	-9,4%
Ausschuss der Regionen	2,6	88		2,6	88		2,5	88		2,5	55		2,7	59		7,6%	4	7,7%	3,0%	-29	-33,0%
Europäischer Bürgerbeauftragter	0,2	4		0,3	6		0,4	9		0,5	10		0,5	11		4,8%	1	5,0%	143,8%	7	162,5%
Europäischer Datenschutzbeauftragter	0,3	7		0,4	8		0,4	8		0,4	9		0,4	9		4,9%	0	0,0%	40,8%	2	28,9%
Europäischer Auswärtiger Dienst	79,2	1 816		83,1	1 853		80,6	1 894		81,3	1 828		85,9	1 760		5,6%	-68	-3,7%	8,5%	-56	-3,1%
<b>Gesamtzahl – Alle Organe und Einrichtungen</b>	<b>776,1</b>	<b>17 649</b>		<b>782,6</b>	<b>17 743</b>		<b>785,7</b>	<b>18 338</b>		<b>793,8</b>	<b>17 840</b>		<b>820,6</b>	<b>18 235</b>		<b>3,4%</b>	<b>396</b>	<b>2,2%</b>	<b>5,7%</b>	<b>586</b>	<b>3,3%</b>

## **B. EINSEITIGE ERKLÄRUNGEN**

### **Einseitige Erklärung Zyperns**

"Was die 'Rubrik 4: Europa in der Welt: – Finanzhilfeeinstrument zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates über die Europäische Agentur für Wiederaufbau' - Haushaltslinie 13 07 01 anbelangt, so möchte Zypern sein Ersuchen um und seine nachdrückliche Unterstützung für eine Aufstockung der dem Ziel 'Vermittlungsmaßnahmen und vertrauensbildende Maßnahmen' zugewiesenen Mittel bekräftigen. Gemäß diesem Ziel ist die Aufrechterhaltung der Finanzausstattung für die Unterstützung der humanitären Arbeit des Ausschusses für vermisste Personen in gleicher Höhe wie in den vorangegangenen Jahren von entscheidender Wichtigkeit und hat große politische Bedeutung im Rahmen der Anstrengungen zur Förderung der Wiedervereinigung Zyperns."

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates

an den       Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesonderter Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 in der vom Rat angenommenen Fassung.

(Schlussformel)

---

## AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTAUSGABEN NACH DEN MFR-RUBRIKEN

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2015 (einschl. BH Nr. 1/2015 bis BH Nr. 5/2015)		Haushaltsplanentwurf 2016 (einschließlich BS 1)		Differenz (%)		Reif. Änderungen auf HE 2016 (einschließlich BS 1/2016)		Standpunkt des Rates zum HE 2016 (einschließlich BS 1/2016)		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ
<b>1</b>														
<b>Intelligentes und integratives Wachstum</b> <i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i> <i>Obergrenze</i> <i>Spielraum</i>	77 954 679 684	66 853 308 910	69 743 081 847	66 578 193 962	-10,53%	-0,41%	-143 997 887	-655 511 089	69 599 083 960	65 922 682 873	-8 355 595 724	-930 626 037	-10,72%	-1,39%
			543 000 000					543 000 000	543 000 000					
			69 304 000 000					69 304 000 000	69 304 000 000					
			103 918 153	17 518 123 082		+1,38%	-140 897 887	-455 411 089	247 916 040	17 082 711 993	+1 228 845 272	+1 354 133 099	+7,00%	+8,61%
<b>1.a</b>	17 551 688 425	15 728 578 894	18 921 431 584	17 518 123 082	+7,80%	+1,38%	-140 897 887	-455 411 089	18 780 533 697	17 082 711 993	+1 228 845 272	+1 354 133 099	+7,00%	+8,61%
			543 000 000					543 000 000	543 000 000					
			18 467 000 000					18 467 000 000	18 467 000 000					
			88 568 416	49 060 070 880		-4,04%	-3 100 000	-220 100 000	229 466 303	48 839 970 880	-9 584 440 996	-2 284 759 136	-15,87%	-4,47%
<b>1.b</b>	60 402 991 259	51 124 730 016	50 821 650 263	49 060 070 880	-15,86%	-4,04%	-3 100 000	-220 100 000	50 818 550 263	48 839 970 880	-9 584 440 996	-2 284 759 136	-15,87%	-4,47%
			50 837 000 000					50 837 000 000	50 837 000 000					
			15 349 737					15 349 737	18 449 737					
<b>2</b>	63 901 960 185	55 998 594 804	63 104 378 823	55 865 891 958	-1,25%	-0,24%	-199 913 118	-251 136 601	62 904 465 705	55 614 755 357	-997 494 480	-383 839 447	-1,56%	-0,69%
			64 262 000 000					64 262 000 000	64 262 000 000					
			1 157 621 177	42 859 334 601		-1,35%	-198 936 689	-198 936 689	1 357 334 295	42 660 397 912	-787 093 323	-787 226 673	-1,81%	-1,81%
<b>Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</b>	43 455 780 762	43 447 624 585	42 867 624 128	42 859 334 601	-1,35%	-1,35%	-198 936 689	-198 936 689	42 668 687 439	42 660 397 912	-787 093 323	-787 226 673	-1,81%	-1,81%
			44 624 000 000					44 624 000 000	44 624 000 000					
			-674 000 000					-674 000 000	-674 000 000					
			-718 000					-718 000	-718 000					
			1 081 657 872					1 081 657 872	1 280 594 561					
<b>3</b>	2 432 848 847	1 929 165 795	2 669 966 698	2 258 959 739	+9,75%	+17,10%	-25 111 438	-33 594 038	2 644 855 260	2 225 365 701	+212 006 413	+296 199 906	+8,71%	+15,35%
			123 966 698				-25 111 438	-33 594 038	98 855 260					
			2 546 000 000					2 546 000 000	2 546 000 000					
			0					0	0					
<b>4</b>	8 410 899 029	7 422 489 907	8 881 729 361	9 539 215 403	+5,60%	+28,52%	-163 440 000	-450 440 000	8 718 289 361	9 088 775 403	+307 390 332	+1 666 285 496	+3,65%	+22,45%
			9 143 000 000					9 143 000 000	9 143 000 000					
			261 270 639					261 270 639	424 710 639					

Berechnung	1 Haushaltsgesam 2015 (einsehl. BH Nr. 1/2015 bis BH Nr. 5/2015)		2 Haushaltspostenvorwurf 2016 (einsehl. BS 1)		2/1 Differenz (%)		3 Ref. Änderungen auf HE 2016 (einsehl. BS 1/2016)		4 Standpunkt des Rates zum HE 2016 (einsehl. BS 1/2016)		4-1 Differenz (Betrag)		4/1 Differenz (%)	
	MV	MZ	MV	MZ	MV	MZ	MV	MZ	MV	MZ	MV	MZ	MV	MZ
<b>5</b>														
Verwaltung	8 660 469 063	8 658 756 179	8 908 692 052	8 910 192 052	+2,87%	+2,90%	-31 153 579	-31 153 579	8 877 538 473	8 879 038 473	+ 217 069 410	+ 220 282 294	+2,51%	+2,54%
			9 483 000 000	9 483 000 000					9 483 000 000	9 483 000 000				
			574 307 948	574 307 948					605 461 527	605 461 527				
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	6 941 188 663	6 939 475 779	7 096 096 572	7 097 596 572	+2,23%	+2,28%	-31 153 579	-31 153 579	7 064 942 993	7 066 442 993	+ 123 754 330	+ 126 967 214	+1,78%	+1,83%
			7 679 000 000	7 679 000 000					7 679 000 000	7 679 000 000				
			582 903 428	582 903 428					614 057 007	614 057 007				
<b>6</b>														
Ausgleichszahlungen	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.					p.m.	p.m.				
			0	0					0	0				
			0	0					0	0				
<b>MFR-Rubriken</b>	<b>161 360 856 808</b>	<b>140 862 315 595</b>	<b>153 307 848 781</b>	<b>143 152 453 114</b>	<b>-4,99%</b>	<b>+1,63%</b>	<b>-563 616 022</b>	<b>-1 421 835 307</b>	<b>152 744 232 759</b>	<b>141 730 617 807</b>	<b>-8 616 624 049</b>	<b>+ 868 302 212</b>	<b>-5,34%</b>	<b>+0,62%</b>
Flexibilitätsinstrument (3)			123 966 698	45 700 000					98 855 260	0				
Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen			543 000 000	144 685 000 000					543 000 000	144 685 000 000				
			154 738 000 000	144 685 000 000					154 738 000 000	144 685 000 000				
			2 097 117 917	1 578 246 886					2 635 622 501	2 954 382 193				
<b>Mittel in % des BNE (4/5)</b>	<b>1,15%</b>	<b>1,01%</b>	<b>1,04%</b>	<b>0,97%</b>			<b>0,00%</b>	<b>-0,01%</b>	<b>1,04%</b>	<b>0,96%</b>				

(1) Dieser Betrag, der sich aus der Rundung für die Berechnungen der Teilobergrenze und der Netto-Mittelübertragung ergibt, wird bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigt

(2) Bei der Berechnung dieser Beträge sind die Haushaltsmittel für besondere Instrumente nicht berücksichtigt (Soforthilfreserve (EAR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF))

(3) Der Betrag dient der Ergänzung der Finanzmittel, die verwendet werden, um in den nächsten beiden Jahren 40 000 Personennachschüssen, die unweifelhaft internationalen Schutz benötigen, von den an den Außengrenzen befindlichen Mitgliedstaaten Italien und Griechenland vorübergehend und ausnahmsweise in andere Mitgliedstaaten umzusiedeln, solange der rasche Erlass der einschlägigen Instrumente gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2015, insbesondere Num&shy;mer 4 Buchstaben a und b, noch nicht erfolgt ist.

(4) Das BNE für 2015 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2014 aufgestellt wurden

(5) Das BNE für 2016 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2015 aufgestellt wurden

**AUFSCHLÜSSELUNG FÜR "BESONDERE INSTRUMENTE"**

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2015 (einschl. BH Nr. 1/2015 bis BH Nr. 5/2015)		Haushaltsplanentwurf 2016 (einschl. BS I)		Differenz (%)		Rat-Änderungen auf HE 2016 (einschl. BS I/2016)		Standpunkt des Rates zum HE 2016 (einschl. BS I/2016)		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ
Soforthilfreserve (EAR)	303 000 000	150 000 000	309 000 000	309 000 000	+1,98%	+106,00%			309 000 000	309 000 000	+ 6 000 000	+ 159 000 000	+1,98%	+106,00%
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	162 365 000	25 000 000	165 612 000	30 000 000	+2,00%	+20,00%			165 612 000	30 000 000	+ 3 247 000	+ 5 000 000	+2,00%	+20,00%
Solidaritätsfonds der Europäischen Union	116 505 850	243 230 818	50 000 000	50 000 000	-57,08%	-79,44%			50 000 000	50 000 000	- 66 505 850	- 193 230 818	-57,08%	-79,44%
Besondere Instrumente	581 870 850	418 230 818	524 612 000	389 000 000	-9,84%	-6,99%			524 612 000	389 000 000	- 57 258 850	- 29 230 818	-9,84%	-6,99%

**GESAMTBETRÄGE "GESAMTAUSGABEN" NACH DEN MFR-RUBRIKEN UND "BESONDERE INSTRUMENTE"**

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2015 (einschl. BH Nr. 1/2015 bis BH Nr. 5/2015)		Haushaltsplanentwurf 2016 (einschl. BS I)		Differenz (%)		Rat-Änderungen auf HE 2016 (einschl. BS I/2016)		Standpunkt des Rates zum HE 2016 (einschl. BS I/2016)		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ
MFR-Rubriken	161 360 856 808	140 862 315 595	153 307 848 781	143 152 453 114	-4,99%	+1,63%	-563 616 022	-1 421 835 307	152 744 232 759	141 730 617 807	-8 616 624 049	+ 868 302 212	-5,34%	+0,62%
Besondere Instrumente	581 870 850	418 230 818	524 612 000	389 000 000	-9,84%	-6,99%			524 612 000	389 000 000	- 57 258 850	- 29 230 818	-9,84%	-6,99%
<b>INSGESAMT</b>	<b>161 942 727 658</b>	<b>141 280 546 413</b>	<b>153 832 460 781</b>	<b>143 541 453 114</b>	<b>-5,01%</b>	<b>+1,60%</b>	<b>-1 421 835 307</b>	<b>-1 421 835 307</b>	<b>153 268 844 759</b>	<b>142 119 617 807</b>	<b>-8 673 882 899</b>	<b>+ 839 071 394</b>	<b>-5,36%</b>	<b>+0,59%</b>
Mittel in % des BNE (1)/(2)	1,16%	1,01%	1,05%	0,98%			0,00%	-0,01%	1,04%	0,97%				

(1) Das BNE für 2015 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2014 aufgestellt wurden

(2) Das BNE für 2016 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2015 aufgestellt wurden

## VERWALTUNGS-AUSGABEN

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2015 (einschl. BH Nr. 1/2015 bis BH Nr. 5/2015)		Haushaltsplanentwurf 2016 (einschl. BS 1)		Differenz (%)		Rat Änderungen auf HE 2016 (einschl. BS 1/2016)		Standpunkt des Rates zum HE 2016 (einschl. BS 1/2016)		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ
Ruhegehälter und Europäische Schulen	1 719 280 400	1 719 280 400	1 812 595 480	1 812 595 480	+5,43%	+5,43%	1 812 595 480	1 812 595 480	1 812 595 480	1 812 595 480	+93 315 080	+93 315 080	+5,43%	+5,43%
Ruhegehälter	1 559 377 435	1 559 377 435	1 640 510 000	1 640 510 000	+5,20%	+5,20%	1 640 510 000	1 640 510 000	1 640 510 000	1 640 510 000	+81 132 565	+81 132 565	+5,20%	+5,20%
Versorgungsbedürftige Mitglieder	1 539 997 000	1 539 997 000	1 618 958 000	1 618 958 000	+5,13%	+5,13%	1 618 958 000	1 618 958 000	1 618 958 000	1 618 958 000	+78 961 000	+78 961 000	+5,13%	+5,13%
Europäische Schulen	19 380 435	19 380 435	21 552 000	21 552 000	+11,20%	+11,20%	21 552 000	21 552 000	21 552 000	21 552 000	+2 171 565	+2 171 565	+11,20%	+11,20%
Europäische Schulen	159 902 965	159 902 965	172 085 480	172 085 480	+7,62%	+7,62%	172 085 480	172 085 480	172 085 480	172 085 480	+12 182 515	+12 182 515	+7,62%	+7,62%
<b>Verwaltungsausgaben der Organe</b>	<b>6 941 188 663</b>	<b>6 939 475 779</b>	<b>7 096 096 572</b>	<b>7 097 596 572</b>	<b>+2,28%</b>	<b>+2,28%</b>	<b>7 096 096 572</b>	<b>7 066 442 993</b>	<b>7 064 942 993</b>	<b>7 064 942 993</b>	<b>+123 754 330</b>	<b>+126 967 214</b>	<b>+1,78%</b>	<b>+1,83%</b>
Einzelplan III – Kommission	3 274 965 000	3 273 252 116	3 325 601 200	3 327 101 200	+1,55%	+1,65%	3 325 601 200	3 306 305 196	3 306 305 196	3 306 305 196	+31 340 196	+34 553 080	+0,96%	+1,06%
Kommission ohne Amt	2 981 096 000	2 979 383 116	3 031 247 000	3 032 747 000	+1,68%	+1,79%	3 031 247 000	3 013 540 936	3 013 540 936	3 013 540 936	+32 444 936	+35 657 820	+1,09%	+1,20%
Anlage 2 - Amt für Veröffentlichungen	79 839 000	79 839 000	79 251 200	79 251 200	-0,74%	-0,74%	79 251 200	78 948 564	78 948 564	78 948 564	-800 436	-800 436	-1,12%	-1,12%
Anlage 3 - Europäisches Amt für	57 746 000	57 746 000	59 055 000	59 055 000	+2,27%	+2,27%	59 055 000	58 699 020	58 699 020	58 699 020	+355 980	+953 020	+1,65%	+1,65%
Betragsbekämpfung														
Anlage 4 - Europäisches Amt für	26 648 000	26 648 000	26 430 000	26 430 000	-0,82%	-0,82%	26 430 000	26 270 505	26 270 505	26 270 505	-377 495	-377 495	-1,42%	-1,42%
Personalauswahl	37 025 000	37 025 000	37 520 000	37 520 000	+1,34%	+1,34%	37 520 000	37 297 740	37 297 740	37 297 740	+272 740	+272 740	+0,74%	+0,74%
Anlage 5 - Amt für die Feststellung und	68 528 000	68 528 000	68 440 000	68 440 000	-0,13%	-0,13%	68 440 000	68 105 934	68 105 934	68 105 934	-422 066	-422 066	-0,62%	-0,62%
Abwicklung individueller Ansprüche														
Anlage 6 - Amt für Gebäude, Anlagen und	24 083 000	24 083 000	23 658 000	23 658 000	-1,76%	-1,76%	23 658 000	23 442 497	23 442 497	23 442 497	-640 503	-640 503	-2,66%	-2,66%
Logistik – Brüssel														
Anlage 7 - Amt für Gebäude, Anlagen und	3 666 223 663	3 666 223 663	3 770 495 372	3 770 495 372	+2,84%	+2,84%	3 770 495 372	3 758 637 797	3 758 637 797	3 758 637 797	+92 414 134	+92 414 134	+2,52%	+2,52%
Logistik – Luxemburg														
Übrige Organe	1 794 729 112	1 794 729 112	1 838 448 600	1 838 448 600	+2,44%	+2,44%	1 838 448 600	1 838 448 600	1 838 448 600	1 838 448 600	+43 719 488	+43 719 488	+2,44%	+2,44%
Einzelplan I - Europäisches Parlament	541 791 500	541 791 500	545 054 000	545 054 000	+0,60%	+0,60%	545 054 000	545 054 000	545 054 000	545 054 000	+3 262 500	+3 262 500	+0,60%	+0,60%
Einzelplan II - Europäischer Rat und Rat	357 062 000	357 062 000	377 866 000	377 866 000	+5,83%	+5,83%	377 866 000	375 872 000	375 872 000	375 872 000	+18 810 000	+18 810 000	+5,27%	+5,27%
Einzelplan IV - Gerichtshof der														
Europäischen Union	132 906 000	132 906 000	135 487 100	135 487 100	+1,94%	+1,94%	135 487 100	134 362 100	134 362 100	134 362 100	+1 456 100	+1 456 100	+1,10%	+1,10%
Einzelplan V - Rechnungshof	129 055 970	129 055 970	130 171 475	130 171 475	+0,86%	+0,86%	130 171 475	129 867 150	129 867 150	129 867 150	+811 180	+811 180	+0,63%	+0,63%
Einzelplan VI - Europäischer Wirtschafts-														
und Sozialausschuss	88 867 199	88 867 199	90 168 203	90 168 203	+1,46%	+1,46%	90 168 203	89 968 203	89 968 203	89 968 203	+1 101 004	+1 101 004	+1,24%	+1,24%
Einzelplan VII - Ausschuss der Regionen	10 091 105	10 091 105	10 383 951	10 383 951	+2,90%	+2,90%	10 383 951	10 248 951	10 248 951	10 248 951	+157 846	+157 846	+1,56%	+1,56%
Einzelplan VIII - Europäischer														
Bürgerbeauftragter	8 883 891	8 883 891	9 288 043	9 288 043	+4,55%	+4,55%	9 288 043	9 153 043	9 153 043	9 153 043	+269 152	+269 152	+3,03%	+3,03%
Einzelplan IX - Europäischer														
Datenschutzbeauftragter	602 836 886	602 836 886	633 628 000	633 628 000	+5,11%	+5,11%	633 628 000	625 663 750	625 663 750	625 663 750	+22 826 864	+22 826 864	+3,79%	+3,79%
Einzelplan X - Europäischer Auswärtiger														
Dienst	8 660 469 063	8 658 756 179	8 908 692 052	8 910 192 052	+2,87%	+2,90%	8 908 692 052	8 877 538 473	8 877 538 473	8 879 038 473	+217 069 410	+220 282 294	+2,51%	+2,54%
5 – Verwaltung														